

Bauschild

für die Ausführung eines Vorhabens im Kenntnisgabeverfahren
nach § 51 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung
und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Form-Solutions
Artikel-Nr. BW600678
E-Mail: info@form-solutions.de
www.form-solutions.de

Bau- vorhaben	Genauere Bezeichnung des Vorhabens	
	Bauort (Straße, Hausnummer, Ortsteil)	
	Baugrundstück (Gemarkung, Flur, Flurstück)	
Entwurfs- verfasser/in	Familiennamc, Vorname	
	Anschrift	
Unter- nehmer/in für den Rohbau	Firma	
	Anschrift	
	Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)
Bauleiter/in	Firma	
	Anschrift	

Hinweis

Der/Die Bauherr/in darf bei Vorhaben im Kenntnisgabeverfahren vier Wochen nach dem Eingang der vollständigen Bauvorlagen bei der Gemeinde mit den Bauarbeiten beginnen. Falls alle Angrenzer dies bereits zur Kenntnis hatten, sind es nur zwei Wochen. Der/Die Bauherr/in hat dieses Bauschild spätestens bei Baubeginn an der Baustelle dauerhaft, leicht lesbar und von der öffentlichen Verkehrsfläche sichtbar anzubringen (§ 12 Abs. 3 LBO).